

Laibacher Zeitung.

17

86



den 5. Jenner.



Frankreich.

Der französische Finanzminister ist wegen der Summe, die er fürs künftige Jahr noch auszufüllen hat, in einiger Verlegenheit und verschiedne Vorschläge, die er deswegen that, wurden von dem König verworfen. In dieser Verlegenheit wird ihm die Umtauschung des Goldes, und die neue Verordnung über den Werth desselben zu statten kommen; obgleich die, welche in dieser Sache genau unterrichtet seyn, und in die Geldkästen der Pariser geblickt haben wollen, behaupten, daß man sich den Vortheil davon größer vorstellen, als er seyn dürfte; für ihre Behauptung mögen sie selbst bürgen. Sollte der gehoffte Nutzen auch die Erwartung täuschen; so verdient diese neue Verordnung immer Dank, daß sie manchen seit vie-

len Jahren in finstern Kisten verschlossenen Louis d'ors ihre Erlösung verschafft, und sie in Umlauf bringt. Viele Geizige, die Goldhau- fen gethürmt hatten, eilen nun mit ihrem Golde in die Münze, aber freilich machen sie trübe Gesichter, wenn sie weniger Vortheile davon erlangen, als sie in schlaflosen, langen Nächten ausgerechnet hatten. Auf der andern Seite ist diese Verordnung selbst außer Frankreich ein Gegenstand der Spekulation für den Kaufmannsgeist. So hat ein großes Haus in einer der ersten Städte nach erhaltener Nachricht von der Louis d'or - Umschmelzung in Frankreich eine große Anzahl derselben auswechseln lassen. Weil eine nähere Kenntniß dieser königlichen Verordnung, worin der Werth des Goldes in Beziehung auf das Silber, und das Verhältniß zwischen Gold und

Silbermünze bestimmt wird, auch für den Kaufmann außer Frankreich nützlich ist.

In dem Kriminalgefängnisse des Katelet sitzt ein Gefangener, der sich durch seine listigen Streiche und Bubenstücke berühmt gemacht hat: es ist der unter dem Namen Chamorant bekannte Betrüger, der in England eine Zeitlang sein Wesen trieb. Er kam vor einiger Zeit nach Paris mit einer Frau, durch die er bei einem Banquier einen falschen Wechsel erheben wollte. Sie wurde aber gefangen gesetzt, und gezwungen, eine Zusammenkunft mit dem Betrüger zu veranstalten, bei welcher man ihn in Verhaft nehmen wollte; allein er vertheidigte sich gegen die Polizeiwache mit Mordgewehren und entkam. Zween Tage hielt er sich in einem Walde auf, gieng dann wieder nach Paris zu einem Kunstarbeiter, den er auf einer Reise auf dem Postwagen kennen gelernt, und bei welchem er sich für einen Reisegefährten des Weltumseglers Kook ausgegeben hatte. Er sei, sagte er, nach Paris gekommen, einen seiner Freunde aus der Gefangenschaft loszumachen, wofür er aber selbst beinahe ins Gefängnisse gesteckt worden wäre. Der Kunstarbeiter gab von seinem Gast seinem Nachbar Nachricht, der den Betrüger erkannte, und den Kunstarbeiter bewog, die Cache dem Polizeiamt anzuzeigen. Dieses schickte sogleich eine Wache,

durch welche er, ob er gleich wieder nach Mordgewehren griff, gefangen genommen wurde. Er ist aus Besançon gebürtig, und sein eigentlicher Name ist Philé. Auf die Entscheidung seines Schicksals ist man sehr begierig; einige glauben, er werde nach England ausgeliefert, andere aber, daß er in Paris den Lohn seiner Thaten empfangen werde, weil die Engländer zu höflich mit solchen Böswichtern umgehen, und sie bloß ein bisschen aufhängen.

Jüngst wurde Herr von Calonne (wir enden unsere Erzählung mit dem Minister, mit dem sie begann) von Madame le Brun und zwar mit halben Füßen gemahlt. Man hat Ihnen die Füße abgehauen, damit Sie nicht weggehen können, (afin que Vous ne puissiez point Vous en aller) sagte beim Anblick dieses Gemähltes Madlle. Arnould, eine berühmte Bonmotistin, zu dem Minister, der seine Finanzverwaltung gerne mit einer andern Stelle vertauscht hätte.

Der zwischen den beiden Kaisern abgeschlossene Handlungstractat ist bei der jetzigen allgemeinen Handlungseinschränkung für die Staaten dieser beiden Höfe sehr vortheilhaft; besonders kann Ungarn wegen seiner Lage davon die herrlichsten Folgen hoffen.

Wien den 15. Nov.

Das hier beifolgende Aktenstück wird natürlicher Weise allgemeines Aufsehen erregen, und in den Annalen Deutschlands vom 18. Jahrhundert Epoche machen. So wäre also mit einem Streich der Koloss der römisch. Nuntiatur die im kathol. Deutschlande sich so viel anmaßten, und von so großer Ausbreitung waren, und zu so vielen Streitigkeiten und Unordnungen Anlaß gaben, zu Boden gestürzt; Ihr ehrwürdigen Bischöfe Germaniens, lohnt dem Kaiser durch edlen klugen Gebrauch der euch wieder gegebenen Rechte.

Kaiserl. Circular wegen der päbstl. Nuntiaturen im Deutschland.

Mir ist von des Kurfürsten und Erzbischofs zu Maynz Liebden, so wie von des Erzbischofs zu Salzburg Liebden umständlich vorgestellt worden, was dieselbe bei dem Vorhaben des päbstl. Hofes, einen eigenen Nuntius nach München abzuschicken, und selben für die pfälzischen und bayerischen Lande mit gleichen Formalitäten, wie jenen zu Kölln, zu versehen, für Eingriffe in die rechtmäßigen Bischofsrechte von dieser neuen Nuntiatur befürchten, und daher meinen kais. Schutz von Mir, als obersten Schutzherrn der deutschen Kirchenverfassung, dawider ansehn.

Gleichwie ich in allen Gelegenheiten gewohnt, und stets beflissen bin, von meinen für das Wohl und die Erhaltung des Reichs in allen Theilen seiner Verfassung hegenden patriotischen und landesväterlichen Gesinnungen, die billigsten und aufrichtigsten Beweise zu geben, so blieb ich auch Freundbrüder, und gnädiglich gemeint, die bishöflichen Rechte in ihren Sprengeln als einen wesentlichen Theil zur guten Disziplinarverfassung nicht allein vorzüglich aufrecht zu erhalten, sondern auch beizutragen, daß die Bischöfe in alle diejenigen Rechte, welche sie durch unerlaubte, und ihrer Bestimmung zuwider gehende Vorfälle verlohren haben mögen, wieder nach der ursprünglich eingeführten und durch Jahrhunderte beobachteten Ordnung eingesetzt werden.

Ich habe demnach, bei Gelegenheit der vorerwähnten Vorstellung beschloffen, dem ganzen Reiche diese meine Oberschutzherrliche Gesinnung auf die billigste und einleuchtenste Art darzustellen, so fort dem päbstl. Stuhle erklären zu lassen, wie Ich niemals gestatten würde, daß die Erz- und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten Bischofsrechten gestört werden, daß ich also die päbstl. Nuntien nur als päbstl. Abgesandte zu politischen, und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papste als Oberhaupt der Kirche zustehen, daß ich aber diesen Nun-

zien weder Jurisdiktionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Jurisdiktur gestatten könne, weswegen auch solche eben so wenig dem in Kölln schon befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in Deutschland führohn kommenden päbstl. Nunzius zustehen, noch zugelassen werden sollen.

Da ich diese meine Gesinnungen Ew. Liebden hiemit eröffne, so rufe ich Dieselbe zugleich auf, als ihre Metropolitan- und Diözesanrechte, sowohl für sich, als auch durch Verständigung ihrer Suffraganen, dann bestehende exemte Bischöfe, gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und all dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingriffe des päbstl. Hofes, oder dessen Nunzien, wider solche Rechte, und die gute Ordnung sein könnten, standhaft hindannzuhalten, worüber Ich zugleich demselben allen meinen kaiserl. Beistand Freundbrüder und gnädiglich zusage.

Ich versetze mich jedoch hiebei, daß in all jenem, was die Benefizialgeschäfte betrifft, sich führohn an dem klaren Buchstaben der Konkordata deutschen Nation gehalten werde, und verhoffe bei dieser meiner patriotischen Absicht eben so die Beförderung der Religion zu bezielen, als den geistlichen Ständen und Bischöfen des Reichs überzeugende Beweise meiner für die

Erhaltung der Geseze, und verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, tragender beständigen Sorgfalt, zu ertheilen. Ich verharre übrigens.

Wien den 12. Oktob. 1785.

Joseph.

Nachricht.

Bei nunmehr eintretenden Jahreswechsel werden unsere resp. Hrn. Hrn. Zeitungsabnehmer höflichst ersucht Ihre Bestallung zu berichtigen, und für den neuen Jahrgang Ihre Namen einzusenden, wo Sie dann in Zukunft mit den besten Auszügen aus den beliebtesten Zeitungen auch allen Verordnungen, Zirkularen u. Edikten; Lizitationen, Berufungen, u. d. gl. immer sogleich bei ihrer Verkündbarung bestmöglichst werden bedienet werden.

Pr. Akademisch. Zeitungsverlag.

Todtenverzeichnis.

den 29. Dez. dem Joh. Binder f. 6.
alt 1 J. auf der Polana Nro. 65.
den 27. dem Joh. Gabertsch f. 2.
alt 38 J. in der Kreng. Nro. 26.
den 29. Elisab. Nikolschkin Kammerjungfer in der St. Nro. 96.
den 29. dem Math. Walta Lehng. f. 2.
alt 3 J. in Rūthal Nro 65.
den 30. Gerdruth Saurin Bauers Wit. alt 75 J. i. d. Vorst. Nr. 75.
Summe der im Jahre 1785 zu Laibach Verstorbenen — 524.
Darunter sind Kinder bis 7 J. 231.

Wird alle Donnerstag in der Herrngasse N. 350. im Baron Joseph von Loissichen Hause im 2ten Stok ausgetheilet.